



Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats

Editorial

Jens Spahn hält Wort

Der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sprach auf dem 5. Deutschen Pflergetag vor insgesamt rund 8.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern erstmalig in seiner neuen Funktion über seine Pläne in der Pflege, und er kam nicht alleine. Denn mit Andreas Westerfellhaus, dem ehemaligen Präsidenten des Deutschen Pflegerats, stellte er den neuen Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung vor. Damit hat er für die professionell Pflegenden mehr als ein deutliches Zeichen gesetzt, dass ihre Belange endlich in den Mittelpunkt der Politik rücken. Spahn machte jedoch auch deutlich, dass „bessere Pflegebedingungen nicht eben so gemacht sind“. Wort gehalten hat er zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für das Pflegeberufegesetz. Diese wurde eine Woche später, wie versprochen, auf den Weg gebracht. Das schafft Vertrauen!

„Ich bin ein Verfechter von Pflegekammern“, hat Spahn weiter hervorgehoben. Das war gleichfalls ein starkes Signal. Ein besonderes Augenmerk seiner Arbeit gilt den Pflegefachpersonen. Das war bereits nach wenigen Augenblicken seiner Rede klar. Das Thema Personalbemessung will er schnell angehen. Weiter möchte er den Pflegeberuf und dessen Bezahlung attraktiver machen. Tarifverträge als allgemeinverbindlich zu erklären, nennt er dabei eine rechtliche Herausforderung. Gearbeitet werden müsse in der Pflege mit einem höheren Grundvertrauen. Erforderlich sei zudem eine neue Aufgabenverteilung im Pflege- und Gesundheitswesen. Das ist die Agenda, die der Koalitionsvertrag setzt. Der Minister muss dies nun in konkrete Gesetzentwürfe fassen. In den nächsten drei Jahren wird sich entscheiden, ob die Krise der Pflege gewendet werden kann. Wir werden dabei den Minister unterstützen.

Franz Wagner
Präsident des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

Heilberufe
Das Pflegemagazin

IM FOCUS

Berliner Frauenpreis für Christine Vogler

Mit Christine Vogler hat eine Pionierin der generalistischen Pflegeausbildung den Berliner Frauenpreis 2018 erhalten. Der Deutsche Pflegerat freut sich außerordentlich mit und für seine Vize-Präsidentin für diese herausragende Würdigung. Übergeben wurde der Preis im Rahmen eines Festaktes durch die Berliner Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Dilek Kolat.

Als Leiterin der Gesundheits- und Krankenpflegeschule an der Wannseeschule hat Christine Vogler frühzeitig neue Wege in der pflegerischen Berufsausbildung beschritten und damit den Weg von der Theorie in die Praxis für das neue Pflegeberufegesetz geschaffen. Insbesondere auch dieses Engagement für eine anspruchsvolle und attraktive Pflegeausbildung wurde jetzt zu Recht durch den Berliner Frauenpreis 2018 gewürdigt. Herzlichen Glückwunsch!

Christine Vogler ist eine engagierte, kompetente und hartnäckige Verfechterin einer besseren Pflege sowie besserer Arbeits- und Ausbildungsbedingungen und der Rechte der Frauen, was für sie eng zusammenhängt. Die Auszeichnung für eine Vertreterin der Pflegeberufe setze, so Senatorin Dilek Kolat in ihrer Ansprache zur Preisverleihung, auch ein wichtiges Zeichen für die Bedeutung der Pflegeberufe und deren Arbeit. Dem stimmt der Deutsche Pflegerat voll und ganz zu.

Irene Maier
Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats (DPR)

Verordnung zur Pflegeausbildung ist auf dem Weg

Pflege attraktiver machen

Eine Woche nach Amtsantritt hat Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) konkrete Schritte eingeleitet, um den Pflegenotstand zu bekämpfen. Zusammen mit der Familienministerin Franziska Giffey (SPD) übersandte er den Referentenentwurf für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung den Kabinettskollegen zur Abstimmung. Vorläufig nur angekündigt bleibt eine Verordnung zur Finanzierung der Reform.



© asiseit/Getty Images/istock

Die vorbildlos lange Phase der Regierungsbildung hat die Zeit für das parlamentarische Verfahren knapp werden lassen. Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Pflegeschulen haben rund ein Jahr Zeit zur Vorbereitung und zur Erarbeitung der neuen Curricula angemahnt. Dies gelinge nur noch, wenn der Bundesrat der Verordnung bis zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause am 6. Juli seinen Segen gegeben habe, warnen die Vertreter der Schulen. Die Verordnung regelt demzufolge die praktische Umsetzung der in der vorigen Wahlperiode beschlossenen einheitlichen Ausbildung von Alten- und Krankenpflegern. Ihre wichtigsten Punkte sind:

- Die Formulierung der Mindestanforderungen an die berufliche Pflegeausbildung einschließlich der nach zwei Jahren zu absolvierenden Zwischenprüfung;
- Die Inhalte und das Verfahren der staatlichen Prüfungen einschließlich erstmalig bundesweit einheitlicher Rahmenvorgaben für die staatlichen Bestandteile der Prüfung für die hochschulische Pflegeausbildung;
- Bestimmungen zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Pflegeschule, dem Träger der praktischen Ausbildung und den weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen;
- Die Errichtung, Zusammensetzung und Konkretisierung der Aufgaben der Fachkommission nach Paragraph 53 Pflegeberufegesetz sowie die Aufgaben ihrer beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelten Geschäftsstelle;

Aufstiegschancen, Motivation und Qualifikation – so soll die Attraktivität des Pflegeberufes gesteigert werden.

– Die dem BIBB im Rahmen des Gesetzes zugewiesenen Aufgaben sowie Musterzeugnisse, -bescheinigungen und Berufsurkunde.

„Wir wollen mehr Menschen für den Pflegeberuf begeistern. Dazu gehört eine gute und moderne Ausbildung“, hatte Spahn zuvor gegenüber der „Berliner Zeitung“ geäußert. Aufstiegschancen, Motivation und Qualifikation – das sei der Dreiklang für den Zukunftsberuf Pflege.

Ab 2020 neue Pflegeausbildung

Das Pflegeberufegesetz führt die bisher getrennt geregelten Pflegeausbildungen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpfleger zusammen. Nach langer Diskussion hat sich die Koalition dabei im vergangenen Sommer noch in der alten Legislaturperiode auf eine zweijährige gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung geeinigt. Im dritten Jahr ist

dann eine Spezialisierung möglich. Die einheitliche Ausbildung soll einen Wechsel zwischen den drei bisher getrennten Berufen erleichtern. Davon verspricht sich die Koalition eine höhere Attraktivität des Pflegeberufs und damit mehr Berufseinsteiger.

Auch die Akademisierung der Pflege nimmt mit der Verordnung Fahrt auf. Bislang gibt es in Deutschland kaum 10.000 Absolventen von Pflegestudiengängen in Pflegemanagement und -praxis.

Bundesrat pocht auf Personaluntergrenzen

Unterdessen hat der Bundesrat darauf gepocht, Verbesserungen beim Pflegepersonal in Krankenhäusern nicht auszuhehlen. Die bereits zum 1. Januar 2019 geplanten Personaluntergrenzen müssten für alle Stationen und Notaufnahmen sowie tagsüber und auch nachts gel-

ten, forderte die Länderkammer in einer Entschließung.

Die Personalschlüssel dürften nur mit Fachpersonal erfüllt werden, nicht mit Auszubildenden oder Hilfskräften. Zusätzliche Personalkosten sollten voll aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden und dürften nicht die Krankenhäuser belasten.

Zum 1. Januar 2019 sollen die Spitzenverbände von Krankenkassen und Krankenhäusern Personaluntergrenzen für pflegeintensive Bereiche einführen – und auch festlegen, was genau darunter fällt.

Sollte eine Vereinbarung nicht zustande kommen, wäre nach Angaben des Bundesrats das Bundesgesundheitsministerium am Zug, dies per Verordnung zu regeln.

www.aerztezeitung.de

KRANKENHAUS-REPORT 2018

Drängender Reformbedarf für die Krankenhäuser

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) sieht in den Ergebnissen des Krankenhaus-Reports 2018 „Bedarf und Bedarfsgerechtigkeit“ einerseits den drängenden Reformbedarf der Krankenhäuser, andererseits aber auch einige Lösungsansätze. „Noch immer leisten wir uns im deutschen Gesundheitssystem teure Doppelstrukturen, die ökonomiegeleiteten Anreize zur Fehl- und Überversorgung in den Kliniken sind unverändert stark, Strukturreformen der Krankenhauslandschaft werden nicht oder nur halbherzig angegangen. In Deutschland wurden 2016 knapp 93 Milliarden Euro für die Krankenhausversorgung ausgegeben. Das ist im europäischen Vergleich Spitze. Die Outcomes dagegen und das Versorgungsniveau sind allenfalls Mittelmaß. Wie ist das den Versicherten, den Patientinnen und Patienten gegenüber noch zu rechtfertigen?“ fragt DBfK-Sprecherin Johanna Knüppel. „Das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) ist seit mehr als zwei Jahren in Kraft. Es sollte die Qualität der Krankenhausversorgung verbessern und die Pflege auf den Stationen verstärken. Beide Effekte sind bisher nicht er-

kennbar eingetreten, ganz im Gegenteil. Die Pflege in den Krankenhäusern kollabiert, die Situation ist dramatisch. Für ein Abwarten ist einfach keine Zeit mehr, es darf nicht wieder einmal nur bei Ankündigungen bleiben. Wir fordern die zuständigen Ministerien in Bund und Ländern auf, endlich ernst zu machen mit ihren Ansagen, die professionelle Pflege stärken zu wollen.“

Krankenhausökonomien betrachten Pflege in erster Linie als Kosten-, nicht als Wertschöpfungsfaktor. Wie falsch das ist, wissen betroffene Patienten am besten, sie erleben es Tag für Tag. Der gut gemachte Eingriff reicht nicht. Kein Patient hat etwas davon, einen technisch hochgerüsteten Bettplatz zu haben, aber pflegerisch unversorgt zu sein. Pflege ist in den Krankenhäusern ein wesentlicher Teil des Behandlungsprozesses, kein Nice-to-have, solange das Geld reicht. Die DRG-Kalkulation sieht derzeit jährlich einen Anteil von ca. 18 Milliarden Euro für Pflege in den Kliniken vor. Viel davon kommt bei der Pflege allerdings nicht an. Wo bleibt das Geld? Für Pflege bestimmte Geldmittel der Krankenhäuser müssen

künftig zwingend auch in die Pflege fließen. Der Fokus der Krankenhausversorgung muss grundsätzlich auf Qualität, Ergebnisse und Nachhaltigkeit gelegt werden – betrachtet und gemessen aus der Patientenperspektive. Damit bekommt die Pflege wieder den Stellenwert, der ihr gebührt und den kranke und pflegebedürftige Menschen brauchen.

Die deutsche Krankenhaus-Landschaft gehört auf den Prüfstand, das Bett als alleinige Planungsgrundlage reicht bei weitem nicht mehr aus. Wir brauchen einen qualitätsorientierten Umbau der Krankenhausstrukturen. Wir brauchen Gesamtversorgungskonzepte für Regionen, hier muss innovativ, sektorenübergreifend und interprofessionell gedacht und geplant werden. Strukturveränderungen sind in erster Linie eine Chance, die genutzt werden muss. Dazu sind auf allen Ebenen politischer Mut, Kraft und auch eine gewisse Konfliktbereitschaft nötig, um die dringend erforderlichen Veränderungen auch umzusetzen.

www.dbfk.de

KURZ GEMELDET

Kammergesetz in NRW kommt

Karl-Josef Laumann, Gesundheitsminister in Nordrhein-Westfalen (NRW), will eine Vertretung der professionell Pflegenden auch in NRW; er sieht sie als „mächtiges Instrument“. Bis zum Sommer 2018 will er den Entwurf eines Kammergesetzes für die Pflegeberufe in Nordrhein-Westfalen veröffentlichen.

„In diesen Entwurf werden wir alles reinschreiben, was geht.“ Die professionell Pflegenden sollen so viele Mitbestimmungsmöglichkeiten wie möglich haben.

„Wenn es in NRW mit einer Pflegekammer klappt, dann ist für das Thema Pflegekammer die Messe in Deutschland gelesen. Wir legen Euch jetzt den Ball auf den Elfmeterpunkt. Verwandeln müsst Ihr jedoch selbst“, sagte Karl-Josef Laumann mit Blick auf die kommende Befragung der professionell Pflegenden in NRW.

Bereits in seiner Zeit als Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung und zugleich Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium (in den Jahren 2013 bis 2017) hat sich Laumann vehement für die Einrichtung von Pflegekammern in den Bundesländern und eine Bundespflegekammer eingesetzt.

www.mags.nrw

Impressum

Herausgeber: Deutscher Pflegerat (DPR) Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Inhalt: Christine Vogler (verantwortlich)
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin
(„Haus der Gesundheitsberufe“)
Tel.: 030 398 77 303; Fax 030 398 77 304
www.deutscher-pflegerat.de

„PflegePositionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE – Das Pflegemagazin.

Verlag: Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

Director Professional Care: Falk H. Miekley

Chefredakteurin: Katja Kupfer-Geißler
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505
www.springerpflege.de

Nationaler Masterplan

Pflege neu denken

Der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR) und die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie e.V. haben erstmalig ein gemeinsames „Positionspapier zum Personalmangel in der Pflege“ veröffentlicht.

Das Positionspapier zeigt Maßnahmen auf, damit sich die Rahmenbedingungen in der Krankenhauspflege schnellstens verbessern und das Berufsbild wieder attraktiver wird. Denn die Versorgung im Krankenhaus ist eine Teamaufgabe. Der akut bestehende Pflegepersonalmangel betrifft auch die anderen Berufsgruppen. Ärzte können nur dann Patienten behandeln, wenn deren pflegerische Versorgung gewährleistet ist.

Bewältigt werden kann der bereits bestehende Pflegenotstand in der Akutpflege nur dann, wenn ein ganzes Bündel von Maßnahmen umgesetzt wird. Es ist ein nationaler Masterplan zur Sicherung der pflegerischen Versorgung erforderlich, der sich über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren erstreckt.

Bessere Personalschlüssel gefordert

Das gemeinsame Positionspapier greift u. a. auf die folgenden Punkte zurück:

Bereits heute fehlen in den Kliniken mindestens 50.000 Pflegefachpersonen. Erforderlich ist ein steuerfinanziertes Sofortprogramm, um diese Stellen zu schaffen. Wir brauchen bessere Personalschlüssel und die Einrichtung von Personaluntergrenzen für alle Klinikbereiche. Benötigt wird ein am Versorgungsbedarf ausgerichtetes Personalbemessungsinstrument für die Pflege im Krankenhaus.

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit liegt auch in der Trägerverantwortung. Hier bedarf es eines Umdenkens in der Betrachtung des Personals. Die Vereinbarkeit von Familie / Freizeit und Beruf (z.B. verlässlicher Dienstplan), eine bessere Vergütung so-

wie eine wertschätzende Führung sind wesentliche Bestandteile zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Interdisziplinär arbeiten

Erforderlich ist eine Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den professionell Pflegenden und den Ärzten. Das verbessert die Versorgung der Patienten und erhöht die Berufszufriedenheit. Die vorhandene Kompetenz der Pflegefachpersonen muss stärker anerkannt und eingesetzt werden. Über neue Aufgabenverteilungen zwischen den Berufsgruppen muss offen diskutiert werden.

Parallel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pflegerischen Berufsausübung müssen Investitionen in die Attraktivität des Pflegeberufes und in die Nachwuchsgewinnung getätigt werden. Die Ausbildungskapazitäten müssen erhöht werden. Die Ausbildung selbst muss deutlich attraktiver werden. Erforderlich sind Qualifizierungsoffensiven.

Das gemeinsame Positionspapier des Deutschen Pflegerats und der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, unterzeichnet von deren Präsidenten Franz Wagner (DPR) und Prof. Dr. Jörg Fuchs Präsident (Deutsche Gesellschaft für Chirurgie), können Sie auf der Homepage des DPR herunterladen.

www.deutscher-pflegerat.de